



RUNDSCHREIBEN

der Kundendienst-Abteilung Wagen - Räder München

Gruppe Allgemeines	No. 5
München, am 10.7.1942 EMI/He	
Für BMW Vertreter des Inland	126

Inanspruchnahme des Wehrmachtsrabattes auf Kraftfahrzeugersatz - und Zubehörteile

Die Wirtschaftsgruppe Fahrzeugindustrie gibt uns unterm 3.4.1942 folgende Mitteilung, die wir Ihnen nachstehend bekanntgeben:

"In dem an die Hersteller von PKW, LKW und die Mitgliedsfirmen der Fachabteilungen "Krafträder" und "Anhänger" gerichteten Rundschreiben vom 19.2.42 ist mitgeteilt worden, dass nach einer Anordnung des OKH ein Anspruch auf Wehrmachtnachlass ausschliesslich für solche Aufträge in Frage komme, die durch die Heimat- und Heereskraftfahrparks, die Zentralersatzteillager, die Zentrale Beschaffungsstelle und die Heimatersatzteilverwaltung Berlin, erteilt werden. Hier ist zu bemerken, dass die Aufträge von den genannten Dienststellen nicht allein erteilt, sondern auch bezahlt werden müssen, wenn die Voraussetzungen für die Einräumung des Wehrmachtnachlasses gegeben sein sollen.

Für die Aufträge also, die zwar von einer der genannten Dienststellen erteilt, jedoch von anderen Stellen bezahlt werden, kommt eine Einräumung des Wehrmachtnachlasses nicht in Frage. Das Oberkommando des Heeres hat dies der Fachgruppe Kraftfahrzeuge, Kraftstoffe, Garagen, ergänzend bestätigt."

BAYERISCHE MOTOREN WERKE
Aktiengesellschaft

Rundschreiben: Gruppe: Allgemein: No. 5 - 10.07.1942

Betr.: Inanspruchnahme von Wehrmachtsrabatten

Dieses Schreiben erklärt den Händlern, wann sie einen Wehrmachtsrabatt zu gewähren haben. Nur bei Aufträgen die direkt von den dort genannten Dienststellen vergeben und auch bezahlt werden.

Bei Aufträgen die von einer der Dienststellen vergeben aber von anderer Stelle bezahlt werden, ist der Wehrmachtsrabatt auf keinen Fall zu geben.

Re.: use of Wehrmachts discounts

This letter explains to traders when to grant a Wehrmachts discount.

Only for orders that are directly awarded by the agencies mentioned there and also paid by them.

For contracts awarded by one of the agencies but paid by another, the Wehrmachts discount is given in no case.